

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
verehrte Mitglieder des Rechtsausschusses und des  
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,**

nachfolgend übersenden wir Ihnen eine gemeinsame **Stellungnahme vom 19. März 2011 zum geplanten Reformgesetz bezüglich „Elterliches Sorgerecht von nicht miteinander verheirateten Eltern“**, die sich mit den Reformerfordernissen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) aufgrund der Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes beschäftigt.

Die Stellungnahme ist zugleich **Gegenentwurf** zu dem vom „Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.“ (VAMV) übermittelten Entwurf, der ausweislich des Bibliotheksverzeichnisses des Deutschen Bundestages (*Neue Bücher, neue Aufsätze – 50. Jahrgang Nr. 3 vom März 2011*) Einzug in den Bestand der Bibliothek genommen hat.

Der in Bezug genommene Entwurf des „Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V.“ weist schwerwiegende Mängel auf, auf die wir nachfolgend dezidiert eingehen werden.

Wir möchten Sie deswegen auch höflich bitten, unsere nachfolgende Stellungnahme an gleicher Stelle, ebenfalls unter der Rubrik „RECHT – R3 - Recht allgemein – Rechtspflege – Zivilrecht“, in den Bestand der Bibliothek aufzunehmen. Hierfür bedanken wir uns bereits jetzt herzlich bei Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Aachen, den 28. März 2011

gez. Manfred Herrmann  
1. Vorsitzender

Eltern für Kinder im Revier e.V.  
Essen



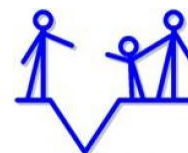
gez. Klaus Ketterer  
1. Vorsitzender

ChildPeace e.V.  
Düsseldorf



gez. Alexa Kreutzer  
1. Vorsitzende

VafK Euregio-Aachen e.V.  
Aachen



gez. Hartmut Wolters

Initiative „Düsseldorfer Kreis“  
Langenfeld